

0.285-29 (Peru) - FL/bb

3003 Bern, den 24. März 1981

Notiz an Herrn Niederberger → BH

Mit Rundschreiben vom 2. November 1972 wendet sich der Delegierte an die Schweizerischen Vertretungen, darunter auch Lima, in Ländern, die durch ihre geologische Struktur und geographische Lage in mehr oder weniger regelmässigen Abständen von Naturkatastrophen heimgesucht werden und deshalb potentielle Einsatzgebiete für das neugegründete Korps darstellen. Der Delegierte ersucht die verschiedenen Botschafter abzuklären, ob ihr Residenzland allenfalls daran interessiert wäre, mit dem Korps eine allgemeine Vereinbarung über Hilfeleistungen im Katastrophenfall abzuschliessen. Diese Vereinbarung sollte u.a. die Durchführung der Korpsaktionen erleichtern. Ferner ersucht der Delegierte um Beantwortung folgender Fragen :

- hat das Residenzland mit Drittländern oder internationalen Organisationen bereits eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen
- besteht im Residenzland auf nationaler Ebene ein Einsatzplan und eine Hilfsorganisation für den Katastrophenfall
- bestehen im Residenzland neben dem nationalen Roten Kreuz andere staatliche oder private Hilfswerke
- gehen das nationale Rote Kreuz und allfällige andere Hilfswerke im Katastrophenfall koordiniert vor

Antwort der Botschaft in Lima : (18.12.72)

- Peru ist an einem eventuellen Einsatz des Korps sowie Abschluss einer Vereinbarung interessiert und bereit darüber formelle Verhandlungen zu eröffnen
- Peru habe bis anhin nur einen einzigen Vertrag betr. eine Hilfsaktion abgeschlossen und zwar nach dem Erdbeben vom Mai 1970 mit der UNO und Schweden als Partner
- das Erdbeben vom Mai 1970 habe im übrigen die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines Einsatzplanes und einer Hilfsorganisation auf nationaler Ebene gezeigt. Bis anhin habe in dieser Hinsicht nichts bestanden und man habe sich mit ad hoc-Komitees beholfen. Es sei nun aber ein Nationales Komitee für Zivilschutz geschaffen worden. Mangels eigener Mittel stütze sich diese im Aufbau begriffene Organisation vorläufig auf bestehende Strukturen.

Gestützt auf die allgemein positive Reaktion der angegangenen Regierungen wird im November 73, eine von den Bundesbehörden genehmigte Vereinbarung auch den peruanischen Behörden zugestellt. Bei Genehmigung würde die Vereinbarung am 1.9.1974 für vorerst fünf Jahre in Kraft treten.

Im Juli 1977 schreibt die Botschaft Lima in einem Brief, der primär die neugeschaffene peruanische Zivilschutzorganisation zum Inhalt hat, u.a. auch, sie habe festgestellt, dass die peruanischen Behörden noch immer nicht auf die Note vom November 73 (Uebermittlung der Vereinbarung) geantwortet habe. Ob Botschaft bei MAE intervenieren soll. Dies wird vom Delegierten erwünscht.

Im September 1977 teilt daraufhin Botschaft Lima mit :

- die peruanische Zivilschutzorganisation ist sehr daran interessiert, dass Peru mit der Schweiz eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Einsatz des Korps in Peru regelt und dass die beiden Länder auf diesem Sektor zusammenarbeiten
- die neugegründete Zivilschutzorganisation hat noch keinen Einsatzplan für den Katastrophenfall. Bevor deshalb eine Vereinbarung irgendwelcher Art mit dem Korps unterzeichnet wird, wünscht die peruanische Regierung von der Schweiz Rat bei der Organisation eines nationalen Einsatzplanes im Katastrophenfall. Zu diesem Zwecke ersucht Peru um Zustellung von allen erhältlichen Unterlagen und Informationen

Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) wird zuständigkeitshalber von diesem Wunsch der peruanischen Behörden in Kenntnis gesetzt. In der Folge wird eine Dokumentation über den Zivilschutz in der Schweiz via Delegierter/Botschaft Lima den peruanischen Behörden übermittelt. Die Botschaft Lima wird ersucht, bei Uebergabe der Dokumentation den peruanischen Behörden den Abschluss einer Vereinbarung die den Einsatz des SKH im Katastrophenfall regelt in Erinnerung zu rufen.

Daraufhin schreibt die Botschaft im Juni 1978, das peruanische Nationale Komitee für Zivilschutz

- erachte den Abschluss einer Vereinbarung als für Peru opportun
- wünsche dem Projekt grössere Bedeutung zu geben, indem die Schweizer Regierung der peruanischen ZS-Organisation beim Aufbau eines ZS-Freiwilligenkorps helfe, das im Katastrophenfall

als "counterpart" des SKH agieren würde. Falls die Schweiz damit einverstanden sei, würden in einer 1. Etappe Kaderleute im Hinblick auf die Organisation des Freiwilligenkorps ausgebildet und in einer 2. Etappe die verschiedenen Spezialisten des erwähnten Korps.

Im Juli 1978 setzt der Delegierte BZS und UNDRO von diesem peruanischen Wunsch in Kenntnis, mit der Bitte um Prüfung und Vorschläge.

Antwort UNDRO : (13.7.78)

- hat schon auf direktem Weg Begehren um Hilfeleistung im Katastrophenfall erhalten
- musste infolge beschränkter finanzieller Mittel und weil Peru weder zu den ärmsten, noch von der Oelkrise am schwersten betroffenen Entwicklungsländern gehört, Anfrage negativ beantworten
- eine Unterstützung der Schweiz auf diesem Gebiet wäre aber "certainement des plus utiles"

Antwort BZS : (13.7.78)

- nach ihrer Beurteilung lasse Wunsch Perus eher den Schluss zu, dass nicht BZS sondern die Organisation international pour la protection civile (OIPC) in Genf anvisiert sei
- aufgrund des personellen und zeitlichen Aufwandes sähe sich BZS jetzt und in Zukunft sowieso ausserstande eine solche Aufgabe (Organisation des peruanischen ZS-Freiwilligenkorps) zu übernehmen.

Aufgrund des Hinweises des BZS wird die OIPC kontaktiert, mit der Bitte "de nous faire connaître vos suggestions quant à la manière la plus rationnelle de donner suite à la requête péruvienne".

Telephon vom 28.8.1978 von Herrn Milan M. Bodi, Generalsekretär der OIPC :

- le Pérou frappe vraiment à toutes les portes. Die peruanische Regierung sollte wissen, dass die OIPC 1979 in Venezuela einen Regionalkurs für Kaderleute und Instruktoeren aus allen sich dafür interessierenden Ländern Südamerikas durchführen werde. Ohne uns entmutigen zu wollen, Peruaner auf dem Gebiete des Zivilschutzes auszubilden, glaubt Herr Bodi doch, dass die Bemühungen der OIPC für die südamerikanischen Länder "digne d'intérêt" seien.

Der Rest ist Schweigen !

*M. Bodi*